

An alle  
Gartenvereine

Dortmund, 09.02.2024

## Neue Satzung 2022

Liebe Gartenfreundinnen,  
liebe Gartenfreunde,

seit einigen Wochen steht die gedruckte neue Satzung beim Stadtverband zur Abholung bereit, viele Gartenvereine haben bereits die Hefte erhalten.

Leider hat sich in den gedruckten Heften ein Fehler eingeschlichen, der selbst dem Amtsgericht im Rahmen der Vorprüfung nicht aufgefallen ist:

Auf Seite 31, §20 (10) heißt es fälschlich: „...bis zum Rückfall des Gartens gemäß **§ 36 Abs. 9** verpflichtet...“  
Korrekt muss es lauten: „...bis zum Rückfall des Gartens gemäß **§ 20 Abs. 8** verpflichtet...“

Um bei der Eintragung der Satzung in das Vereinsregister keine unnötigen Rückfragen aufgrund dieses redaktionellen Fehlers zu provozieren, empfehlen wir allen Gartenvereinen, für die Eintragung beigefügtes Word Dokument zu verwenden.

Hier können dann auch die vereinsspezifischen Eintragungen unter §1 (Name des Gartenvereins) und § 27 (Datum der Mitgliederversammlung, in der die neue Satzung beschlossen wird; Nr. des Vereinsregisters beim Amtsgericht; Unterschriften des Gartenvorstands) vorgenommen werden. Im Rahmen der Mitgliederversammlung sollte auf den Fehler hingewiesen werden und eine handschriftliche Korrektur erfolgen.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen und Gut Grün  
**Stadtverband Dortmunder  
Gartenvereine e.V.**



Günter Mohr  
Vorsitzender



Ulrich Winden  
Schriftführer